

## Welche Regeln und Absprachen gibt es zur Notengebung?

Die offiziellen geltenden Grundlagen der Notengebung können Sie in der Schulordnung im Abschnitt 8 „Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung“ (§ 49 - § 56) nachlesen. Sie finden die aktuelle Schulordnung zum Beispiel im Internet unter der Adresse [www.gymnasium.bildung-rp.de](http://www.gymnasium.bildung-rp.de) (hier unter „Rechtsgrundlagen“) oder im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.



Über die Vorgaben der Schulordnung hinaus gibt es einige schulinterne Konkretisierungen und Absprachen zur Notengebung:

**Klassenarbeiten** werden nur in den schriftlichen Fächern (Deutsch/Englisch/Mathematik/Französisch/Latein) geschrieben. Die Zahl der Klassenarbeiten ist für jedes Fach verbindlich vorgegeben.

Fach/Klassenstufen	5	6	7	8	9	10
Deutsch (Aufsatz/Diktat)	4/2	4/2	4/2	4/2	4/2	4/0
Englisch 1. Fremdsprache	3	4	4	4	4	4
Französisch 2. Fremdsprache	-	4	4	4	4	4
Latein 2. Fremdsprache	-	4	5	4	4	4
Französisch 3. Fremdsprache (fakultativ)	-	-	-	-	4	4
Latein 3. Fremdsprache (fakultativ)	-	-	-	-	4	4
Mathematik	5	5	5	5	5	5

Die **Klassenarbeitstermine** werden gleichmäßig über das Schuljahr verteilt und müssen spätestens 8 Tage vorher angekündigt werden. In jedem Halbjahr sind mindestens zwei Arbeiten zu schreiben. Eine Ausnahme besteht bei dem Fach Englisch in der Jahrgangsstufe 5. Zwischen der Rückgabe einer Klassenarbeit und der nächsten Arbeit im selben Fach müssen mindestens zwei Unterrichtswochen liegen. Werden 30% und mehr der Arbeiten mit mangelhaft oder schlechter benotet, kann die Arbeit - nach Anhörung der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler - nur mit Genehmigung der Schulleitung gewertet werden. Sollte sie nicht gewertet werden, so zählt nur das Ergebnis der Wiederholungsarbeit.

Die Gesamtkonferenz des Megina-Gymnasiums hat beschlossen, in der Orientierungsstufe auf unangekündigte **Hausaufgabenüberprüfungen** (HÜs) zu verzichten.

Die Benotungskriterien für Mitarbeit und Verhalten – die sogenannten „**Kopfnoten**“ - richten sich bei uns nach folgenden Vorgaben:

	Verhalten	Mitarbeit
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>höflich/beeinflusst die Mitschüler positiv</li> <li>besonderer Einsatz</li> <li>Sozialkompetenz/Zivilcourage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschaffen von Arbeitsmaterial</li> <li>Hinterfragen</li> <li>Initiative/Teamfähigkeit</li> </ul>
gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>ruhiger unauffälliger Schüler</li> <li>stört nicht</li> <li>hilfsbereit und freundlich den Mitschülern gegenüber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>aufmerksam</li> <li>trägt zu Lernfortschritten bei</li> <li>bereit zur Mitarbeit</li> </ul>
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> <li>eher unaufmerksam</li> <li>äußert sich abfällig/ge-schwätzig/manchmal zu spät</li> <li>befolgt manchmal nicht die Anweisungen</li> <li>evtl. Täuschungsversuch (einmalig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenig Unterrichts-beteiligung</li> <li>manchmal ohne Hausauf-gaben oder Bücher</li> <li>kaum selbständige Lei-stungen</li> </ul>
unbefriedigend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Extreme Note</li> <li>starke Verhaltensauffällig-keiten (auch Desinteresse)</li> <li>grob unhöflich zu Lehrern oder Schülern</li> <li>mutwillige Sachbeschä-digung</li> <li>behindert Arbeiten in der Klasse</li> <li>unsoziales Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Extreme Note</li> <li>keine Leistungsbereit-schaft</li> <li>oft ohne Hausaufgaben</li> <li>teilnahmslos/desinter-essiert</li> <li>keine Beteiligung am Unterricht</li> </ul>

## Welche Besonderheiten gibt es an unserer Schule?

Die fachlichen und pädagogischen Besonderheiten einer Schule bilden das sogenannte **Schulprofil**. Zum Schulprofil des Megina-Gymnasiums gehören unter anderem die folgenden Schwerpunkte:

**Bilingualer Zug:** Für eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern (bis zu 30) werden ab der Klasse 7 die Fächer Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde und Biologie in englischer Sprache unterrichtet. In den Klassen 5 und 6 wird wöchentlich mit zwei Zusatzstunden Englisch darauf vorbereitet.

**Mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunktbildung:** In der Klasse 8 wird eine für alle verbindliche Zusatzstunde „Experimentelles Arbeiten“ im Fach Chemie erteilt.

**Chorklassen:** Jeweils eine Klasse pro Jahrgang erhält drei Stunden im Unterrichtsfach Musik. Singen und aktives Musizieren stehen dann im Vordergrund.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Begabungen in einer Vielzahl von **Arbeitsgemeinschaften** einbringen.

## Und was ist mit den Hausaufgaben?

**Hausaufgaben** sind ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lernprozesses. Sie dienen zum einen der Überprüfung des Verständnisses für den aktuell gelernten Stoff und zum anderen seiner Erweiterung und Vertiefung. Es ist davon auszugehen, dass es in jedem „Hauptfach“ (Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) täglich Hausaufgaben geben wird. In allen anderen Fächern ist dies abhängig vom Thema. Die Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern in einem Hausaufgabenheft festgehalten. Sollte ihnen hierbei ein Fehler unterlaufen, so ist eine telefonische Nachfrage bei einem Klassenkameraden am Nachmittag sinnvoll.

Die Lehrerin oder der Lehrer wird die Hausaufgaben kontrollieren. Nicht angefertigte Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden, bei mehrmaligem Nichtanfertigen oder Vergessen von Hausaufgaben wird er oder sie das Gespräch mit dem Kind und den Eltern suchen.

**Unser Vorschlag:** Erkundigen Sie sich als Eltern täglich nach dem Unterricht Ihres Kindes und schauen Sie in das Hausaufgabenheft. Bitte werfen Sie auch einen Blick auf die gemachten Hausaufgaben und unterstützen Sie Ihr Kind durch positive Rückmeldungen oder Hilfe bei auftretenden Fragen. Es ist wichtig und sinnvoll, eine kontinuierliche Hausaufgabenkultur zu entwickeln, da diese ein nicht unerheblicher Teil des Lernerfolges - auch in den weiteren Klassenstufen - darstellt.

Hausaufgaben	Woche 228 bis 238	Donnerstag
Montag	Mathe Aufgaben S. 33 Englisch Vokabeln Deutsch S.17 Nr 2-4	
Dienstag	Mathe Aufgaben S. 35 Deutsch S.15 Text	Englisch Übersetzung S.17 Mathe S. 38 Nr 3-6
Mittwoch	FK S. 27 Mathe S. 37 Nr 1-6	Freitag

## Wann und wie finden Fahrten mit den Klassen statt?



Der Unterricht bleibt während der neun Jahre nicht auf das Klassenzimmer beschränkt; es finden immer wieder auch Exkursionen oder **Fahrten** statt. Neben den Wandertagen (in der Regel zwei pro Jahr) ist in der Klasse 6 eine dreitägige Fahrt in die nähere Umgebung vorgesehen.

In den oberen Jahrgangsstufen ist das Angebot dann sehr vielfältig. Fest im Schulprogramm vorgesehen sind die Fahrten in der Jahrgangsstufe 8 und 11, aber es ergeben sich immer wieder auch andere Möglichkeiten, an Fahrten teilzunehmen. Allerdings sind solche Fahrten - besonders wenn sie in weiter entfernte Regionen, speziell ins Ausland, führen - mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand verbunden.

**Unser Vorschlag:** Es empfiehlt sich, schon jetzt am Anfang der Schullaufbahn Ihrer Kinder, eine **Art Reisekonto** anzulegen, auf das Sie regelmäßig etwa 10 bis zu 20 Euro im Monat einzahlen. Sie haben dann immer die Möglichkeit, auf die Angebote der Schule, die mit höheren Kosten verbunden sind, flexibel zu reagieren.

## Wie geht die Schule individuell auf Ihr Kind ein?

Ein zentrales pädagogisches Anliegen bei der Arbeit mit Ihren Kindern ist der Gedanke der **Förderung**. Damit ist zunächst einmal ein Unterricht gemeint, der die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, die in Lehrplänen und Bildungsstandards beschriebenen Ziele zu erreichen. Nun sind in jeder Klasse leistungsstärkere und leistungsschwächere, interessiertere und weniger interessierte Kinder zusammen. Sofern sich das Leistungsbild der Schülerinnen und Schüler in einem Bereich bewegt, in dem ein weiteres Vorangehen im Lernstoff möglich ist, sind im Gymnasium keine speziellen Fördermaßnahmen vorgesehen. Das heißt nicht, dass diese Kinder nicht zusätzliche Angebote wie Arbeitsgemeinschaften oder Wahlfächer (ab Klasse 9) belegen könnten oder sollten.



Eine ausdrückliche Förderung greift dort, wo entweder sehr schwache oder außergewöhnlich starke Schülerinnen und Schüler Probleme mit dem schulischen Erfolg bekommen. Für die **schwachen Schülerinnen und Schüler** sind zunächst Gespräche mit den unterrichtenden Lehrkräften und Informationen an die Eltern vorgesehen. Die Lehrkräfte geben dann Ratschläge etwa über ein Nacharbeiten spezieller Themen, über andere Verhaltensweisen im Unterricht oder bei den Hausaufgaben und über Nachhilfemöglichkeiten. Auch die Prüfung des Wechsels an eine andere Schulform ist ein Element dieser Fördermaßnahme.

Für Schwierigkeiten, die bei **leistungsstarken Schülerinnen und Schülern** auftreten, haben wir mit Frau OStR Ulrike Schlaf eine Fachfrau im Bereich der Begabtenförderung. Sie kann hier Ihre erste Ansprechpartnerin sein.

Wir bieten für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe eine Leseförder-AG. Kinder mit einer ausgeprägten Rechtschreibschwäche sollen - in Absprache mit den Eltern - verpflichtend an einer einstündigen Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, in welcher spezielle Förderübungen durchgeführt werden. In allen Fällen, in denen sich die Notwendigkeit einer besonderen Förderung ergibt, ist es entscheidend, dass Sie als Eltern im engen Kontakt mit den Lehrkräften und auch den **pädagogischen Stufenleitern** (Herr Dr. Braner für die Jahrgangsstufen 5 und 6, Herr Jüngermann für die Jahrgangsstufen 7 und 8 und Herr Schmitt für die Jahrgangsstufen 9 und 10) stehen. Nur in Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus besteht dann die Chance, die Probleme in den Griff zu bekommen.

## Wie nehme ich Kontakt mit der Schule auf?

Unsere **Adresse** ist: Megina-Gymnasium, Am Knüppchen 1, 56727 Mayen. Telefonisch sind wir zu erreichen unter 02651-96940, die Faxnummer ist 969444. Die Mailadresse der Schule ist [info@megina-gymnasium-mayen.de](mailto:info@megina-gymnasium-mayen.de).

Unser **Sekretariat** ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Am Dienstag und am Donnerstagnachmittag ist kein Publikumsverkehr. Das Sekretariat ist aber dennoch telefonisch zu erreichen und Frau Affolter oder Frau Roggenfelder werden versuchen, Ihnen weiter zu helfen.

Die **Lehrkräfte** haben keine festen Sprechstunden. Bitte verabreden Sie einen Gesprächswunsch mit der betreffenden Lehrkraft über das Sekretariat.

<b>Sekretariat</b>	Telefon	02651-96940
Montag bis Freitag 7.30 bis 16.00 Uhr	Fax	02651-969444
	E-Mail	<a href="mailto:info@megina-gymnasium-mayen.de">info@megina-gymnasium-mayen.de</a>

## An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

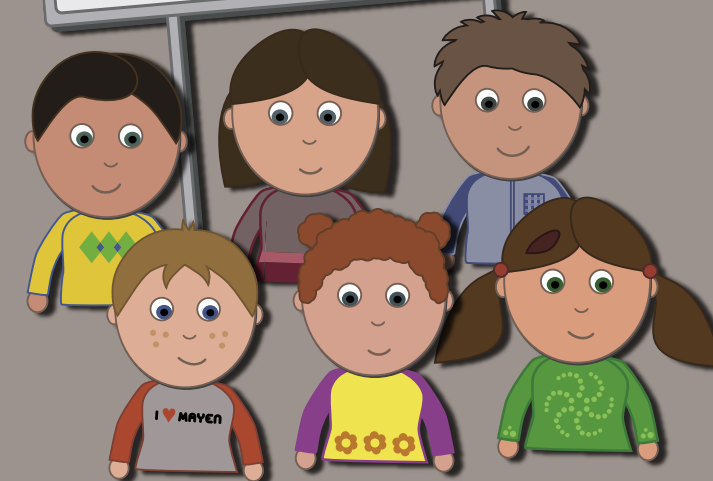
Erster **Ansprechpartner** bei Fragen und Problemen ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Gegebenenfalls können Sie auch mit einzelnen Fachlehrerinnen und -lehrern Kontakt aufnehmen, wenn sich Ihre Fragen speziell an diese richten. Weitere Ansprechpartner sind die jeweiligen **Stufenleiter**. Als Gesprächspartner stehen Ihnen auch die beiden Vertrauenslehrer unserer Schule zur Verfügung.

Jede Klasse hat einen **Klassenelternsprecher**, der sich engagiert um die Belange der Klasse kümmert. Die Wahlen hierzu werden im Herbst durchgeführt. Sie werden rechtzeitig über die Termine informiert.

# Megina-Gymnasium Mayen



**SCHULWEGWEISER**  
für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5  
und für ihre Eltern



Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 5,  
liebe Eltern,

vorab ein ganz herzliches Willkommen für alle neuen Mitglieder der Schulgemeinschaft des Megina-Gymnasiums in Mayen. Als Zeichen, dass wir es mit diesem Gruß ernst meinen, hat die Schule für Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und für Sie, liebe Eltern, diesen Wegweiser ganz neu und in einer hoffentlich für Sie auch attraktiven Form erstellt. Er soll darüber aufklären, was im Alltag des Schulbesuchs wichtig ist, er soll Hilfestellung geben bei Fragen von allgemeiner Bedeutung und er soll der besseren Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus dienen. Es wäre schön, wenn der Wegweiser bei Euch und Ihnen einen Platz findet, wo er bei Fragen oder Unsicherheiten unmittelbar eingesehen werden kann.

Das Megina-Gymnasium sieht den zentralen Aspekt seiner erzieherischen Arbeit darin, die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen vorzubereiten, die unsere Gesellschaft bei einer anspruchsvollen Berufswahl und als aktive Mitglieder einer politischen und sozialen Gemeinschaft an sie stellt. Das ist ein langer und schwieriger Weg, aber er lohnt jede Mühe; denn das Abitur – nach dem Schulgesetz ja das Kernziel des Gymnasiums – ist heute als Basis von Beruf und Bildung wichtiger denn je.

Beim Erreichen dieses Ziels ist es von grundlegender Bedeutung, dass Schule und Elternhaus intensiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zusammenarbeit bedeutet vor allem den intensiven Austausch von Informationen – was wir seitens der Schule auch über unsere Website [www.megina-gymnasium-mayen.de](http://www.megina-gymnasium-mayen.de) sicherstellen –, die Bereitschaft zum Dialog und auch das Einhalten von Regeln. Solche Regeln, denen fast immer eine amtliche Verordnung zugrunde liegt, sind unverzichtbar, um einen möglichst reibungslosen Schulbesuch zu ermöglichen. Diese wird unser Wegweiser vorstellen, aber auch erklären, wo und wie die Schule ihre pädagogischen Schwerpunkte setzt.

Wir hoffen, dass Sie unseren Wegweiser hilfreich finden werden. Sollten Sie bei einzelnen Punkten noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen, sind wir für eine Rückmeldung dankbar. Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edzard Visser, Schulleiter

## Was ist, wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann?

Treten extreme **Witterungsbedingungen vor Unterrichtsbeginn** auf, dürfen Sie als Eltern entscheiden, ob Sie Ihr Kind zur Schule gehen lassen. Die Grundlage der Entscheidung ist die Frage, ob die Wetterverhältnisse zu einer unzumutbaren Gefährdung Ihres Kindes führen.

**Unser Vorschlag:** Berücksichtigen Sie die aktuellen Informationen auf der Internetseite der Schule.

Ist **während der Unterrichtszeit** ein extremer Witterungsschwung zu erwarten, der eine schwerwiegende Gefährdung Ihrer Kinder auf dem Nachhauseweg befürchten lässt, kann der Unterricht vorzeitig beendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung. Dies gilt auch bei extremer Hitze im Sommer.

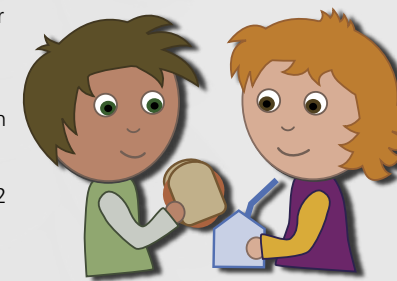
Falls Ihr Kind **erkrankt** und die Schule nicht besuchen kann, melden Sie dies telefonisch im Sekretariat. Die Klassenleitung wird dann umgehend informiert. Zusätzlich muss der Schule spätestens am dritten Feiertag eine schriftliche Krankmeldung vorliegen. Das Vorlegen der Entschuldigungen ist für Sie als Eltern Pflicht.

Für den Fall, dass eine **Beurlaubung** unumgänglich ist, muss frühzeitig ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Zuständigkeiten hängen von der Dauer der Beurlaubung ab: Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer beurlaubt Ihr Kind für die eigene Unterrichtsstunde. Die Klassenleitung für einen Zeitraum von bis zu 3 Tagen. Eine Unterrichtsbefreiung für mehrere Tage sowie für Zeiten vor und nach den Ferien müssen 4 Wochen vorher bei dem Schulleiter beantragt werden. Hierbei müssen die besonderen Gründe für den Urlaubsantrag dargelegt werden. Bitte beachten Sie, dass die private Urlaubsplanung nach § 36 der Schulordnung keinen hinreichenden Grund für eine Beurlaubung darstellt.



## Wo halten sich die Schülerinnen und Schüler während der Pausen auf?

Bis zum Vorgang um 7.50 ist der Aufenthalt auf den **Pausenhöfen**, in der Eingangshalle und auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen erlaubt. Die großen Pausen verbringt man auf den Pausenhöfen. Für die Orientierungsstufe sind die Pausenhöfe 2 und 3 reserviert. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur bei Regen oder Schneefall erlaubt. Die Oberstufe (MSS 11-13) hat einen eigenen Aufenthaltsraum.



Nach der Hausordnung dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 aus Sicherheitsgründen während der Schulzeit - auch in den Pausen und Freistunden - das **Schulgelände** nur mit Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers verlassen. Dies schließt auch die lange Mittagspause bis 14.00 Uhr ein, wenn anschließend noch Unterricht stattfindet. Es ist nicht gestattet, die Schule für ein Mittagessen zu verlassen.

**Unser Vorschlag:** Wenn Ihr Kind an einem Nachmittag Unterricht hat oder an einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Förderkurs teilnimmt, sollte es für diesen Tag entsprechend mehr Essen und Getränke von zu Hause mitbringen. Selbstverständlich kann man sich aber auch in der Cafeteria der Schule verpflegen.

Während der großen Pausen sollen sich die Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar **vor dem Lehrerzimmer** aufhalten. Falls Gespräche mit Lehrern notwendig sind, können diese am Ende der Pause geführt werden. Für Notfälle stehen während der Pausen Lehrer als Aufsichten und Ansprechpartner auf den Schulhöfen zur Verfügung.

## Was steht in der Hausordnung?

An unserer Schule werden rund 1300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, zum Lehrerkollegium gehören rund 90 Lehrerinnen und Lehrer. Um die notwendige gegenseitige Rücksichtnahme zu unterstützen und Konflikte zu reduzieren, haben wir in unserer Hausordnung einige allgemeine Verhaltensweisen festgelegt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer wird die **Hausordnung** am Beginn des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 5 besprechen. Sie kann auch jederzeit auf der Internetseite der Schule (unter der Rubrik „Schulregelungen“) eingesehen werden.

Besonders wichtig sind uns die Hinweise, die die Hausordnung zu den Themen **Ordnung** und **Sauberkeit** gibt. Schüler und Lehrer verbringen sehr viel Zeit in der Schule. Ein ordentlicher Umgang mit dem Gebäude und seiner Einrichtung ist sehr wichtig, um ein angenehmes und professionelles gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Außerdem sollte die Schule auch ein wenig zu einem „zweiten Zuhause“ werden, für dessen äußeres Erscheinungsbild Schüler und Lehrer gemeinsam verantwortlich sind.

Alle **Abfälle** können in den Mülleimern in den Klassenräumen und auf dem Schulhof entsorgt werden. Um eine **Mülltrennung** durchführen zu können, befinden sich in den Klassenräumen jeweils zwei verschiedenfarbige Abfalleimer. Einer ist für Papier, der andere für sonstigen Abfall vorgesehen. Leider müssen wir ausdrücklich erwähnen, dass es auf keinen Fall geht, Abfälle einfach fallen zu lassen. Wo Lehrer ein entsprechendes Fehlverhalten sehen, sind sie gehalten, die Schülerin oder den Schüler darauf anzusprechen und bei Uneinsichtigkeit auch Maßnahmen - etwa das Abschreiben der Hausordnung oder das Leisten von Sozialstunden beim Hausmeister - auszusprechen.

Zur Sauberkeit der Schulhöfe soll der **Ordnungsdienst** beitragen, zu dem jede Klasse pro Schulhalbjahr einmal eingeteilt wird.

Auch das **Mobiliar** ist ordentlich zu behandeln, denn es soll mehr als einer Schülergeneration zur Verfügung stehen. Leider kommt es immer wieder zu Beschädigungen, sodass wir darauf hinweisen müssen, dass eine Schülerin oder ein Schüler für eine mutwillige Beschädigung des Mobiliars persönlich haften muss.

Für den konzentrierten Ablauf des Unterrichtsalltags ist es wichtig, dass sich alle Anwesenden innerhalb des Schulgebäudes ruhig verhalten und **Störungen vermeiden**. Dass bei den Wegen zu den Klassenräumen - etwa nach den Pausen - nicht gedrängt wird, sollte selbstverständlich sein.

## Was gehört nicht in die Schule?

Auf dem Schulgelände ist die private Nutzung von **Mobiltelefonen** und deren Sonderfunktionen, MP3-Playern, Kameras und sonstigen Multimediageräten grundsätzlich verboten. Daher müssen alle Geräte ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar getragen werden. Um dennoch ein wichtiges Gespräch (z.B. wegen früherem Unterrichtsschluss) führen zu können, ist vor der ersten Unterrichtsstunde und in den großen Pausen die Benutzung des Mobiltelefons vor dem Haupteingang bei der Hausmeisterloge gestattet.

**Unser Vorschlag:** An Klassenarbeitstagen sollte das Mobiltelefon besser zu Hause gelassen werden.



Niemand darf **Waffen** oder als Waffen einzusetzende Gegenstände mit in die Schule bringen. Unter dieses Verbot fallen Messer, Schlagringe, Totschläger, Reizgassprühergeräte und Schusswaffen aller Art. Genauso ist es verboten, Stoffe aller Art (Chemikalien, Flüssigkeiten oder Spraydosen) mit in die Schule zu nehmen, mit denen man Feuer machen oder Explosionen hervorrufen kann. Dies gilt auch ausdrücklich für Feuerwerkskörper jeder Art. Hierzu gehören auch Knallfrösche. Auch **Laserpointer**, die bekanntlich Augenschäden hervorrufen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Verstößt man gegen diese Verbote, wird die Schule mit entsprechenden Maßnahmen reagieren. In gravierenden Fällen kann dies den Verweis von der Schule beinhalten!

## Was gibt es noch zu erwähnen?

### Gewicht der Schultaschen

Wegen der vielen Schulfächer und den dort benötigten Materialien werden die Schultaschen oft recht schwer. Aus diesem Grund gibt es in allen Klassenräumen der Orientierungsstufe Klassenschränke, in denen die Bücher für den Unterricht abgelegt werden können, die nicht zum Anfertigen von Hausaufgaben oder zum Üben für eine Arbeit mit nach Hause genommen werden müssen.

**Unser Vorschlag:** Liebe Eltern, bitte überprüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind an jedem Abend das Packen der Schultasche. Schauen Sie gemeinsam, welche Bücher und welches Material für den nächsten Tag wirklich gebraucht werden.



### Besondere Informationen zur Gesundheit der Kinder

Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist die Information über die **Gesundheit** der Kinder. Müssen Kinder dauerhaft Medikamente einnehmen, so besprechen Sie dies bitte mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Diese geben die notwendigen Informationen dann gegebenenfalls an die Fachlehrkräfte weiter. Besonders wichtig ist dies für das Fach Sport. Sollte zum Beispiel eine Erkrankung vorliegen, muss eine Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes vorgelegt werden. Notfallmedikamente und ihre Gabe sollten ebenfalls genau mit den Lehrkräften des betroffenen Kindes abgeklärt werden und können dann entsprechend in der Schule gelagert werden.

### Schließfächer

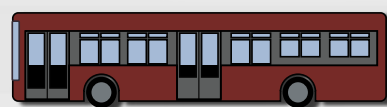
Die Firma Mietra hat **Schließfächer** in unserer Schule installiert, die jeweils für die Dauer eines Schuljahres gemietet werden können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Sekretariat.

### Materialverbrauch

Ob es die Abnutzung von Bällen im Sportunterricht, den Verbrauch von Reagenzgläsern im Naturwissenschaftsunterricht oder das Anfertigen von Kopien von Arbeits- und Informationsmaterialien betrifft - guter Unterricht ist oft auch mit einem hohen **Materialverbrauch** verbunden. Um hier die Schule in ihrer Arbeit zu unterstützen, werden am Anfang des Schuljahres von jeder Schülerin und jedem Schüler 7 Euro eingesammelt.

## Wie kommt man zur Schule?

Die besondere Lage der Schule birgt leider einige Probleme hinsichtlich des Schulwegs. Um Unfälle zu vermeiden und Gefahren zu reduzieren, werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit Ihren Kindern über die Sicherheit auf dem Schulweg sprechen. Darüber hinaus ist es wichtig, die folgenden Hinweise zu beachten:



Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Schulgebäude **nicht direkt mit dem Auto** angefahren werden darf. Vor allem in den Zeiten unmittelbar vor und nach Unterrichtsbeginn ist die Verkehrssituation an der Schule recht beengt und gefährlich. Beachten Sie daher bitte unbedingt die entsprechenden Verkehrszeichen.

Auch das Wenden mit dem Auto auf der Königsbergstraße bei der Bushaltestelle oder bei der Zufahrt zur Jugendherberge ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ebenso ist es nicht erlaubt, das Schulgelände mit dem Auto zu befahren.

**Unser Vorschlag:** Die besten Möglichkeiten zum Aussteigen gibt es im Bereich des Seniorenheims (Im Möhren/Pfarrer-Wienand-Straße/Finstingenstraße) und in der Straße Am Heckenberg.

Die Straße im Bereich der Schule darf nur auf dem **Fußgängerüberweg** bei dem Altenheim der AWO überquert werden. Bei der Eisenbahnbrücke/Einfahrt Am Heckenberg darf die Straße nicht überquert werden, da diese Stelle - nicht nur im Winter - besonders gefährlich ist.

Ganz besondere Vorsicht ist geboten, wenn es schneit. Durch die steile Straße und die durch **Schnee und Eis** auftretende Glätte besteht für Autos und Fußgänger eine extreme Rutschgefahr. Daher ist es im Winter besonders wichtig, den Bürgersteig zu benutzen und auf den Straßenverkehr zu achten.

Liebe Schülerinnen und Schüler. Wenn Ihr an der **Bushaltestelle** auf den Bus wartet, beachtet bitte die Rechte des angrenzenden AWO-Seniorenheims. Das Grundstück oder das Gebäude des Seniorenheims dürfen nicht betreten werden! Hier gibt es leider immer wieder Konflikte.

## Wann findet der Unterricht statt?

Der Unterricht am Megina-Gymnasium beginnt um 7.55 Uhr. Er ist im 45-Minutentakt organisiert. Daher sind unsere **Unterrichtszeiten** einfach zu merken:



1. Stunde	7.55 Uhr - 8.40 Uhr
Fünf-Minuten Pause	8.40 Uhr - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr - 9.30 Uhr
Erste große Pause	9.30 Uhr - 9.45 Uhr
3. Stunde	9.45 Uhr - 10.30 Uhr
Fünf-Minuten Pause	10.30 Uhr - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr - 11.20 Uhr
Zweite große Pause	11.20 Uhr - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 Uhr - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 Uhr - 13.05 Uhr

Manche Klassen in der Orientierungsstufe haben bereits **Nachmittagsunterricht**. Hierfür gelten die folgenden Zeiten:

7. und 8. Stunde	14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Pause	15.30 Uhr - 15.40 Uhr
9. und 10. Stunde	15.40 Uhr - 17.10 Uhr

Am Nachmittag gibt es also keine Fünf-Minuten Pausen.